

Merkblatt

zur Veröffentlichung der Dissertation auf BORIS Theses und e-Diss

Die Universitätsbibliothek bietet die Möglichkeit zur elektronischen Publikation von Dissertationen nach folgenden Vorgaben.

1 Einleitung

Das vorliegende Merkblatt gilt nur für Dissertationen, die ganz oder teilweise (Mantelpapier, vgl. Ziff. 2.2.) im Open Access veröffentlicht werden. Für Dissertationen, die nicht zugänglich werden (vgl. Ziff. 2.3. und Verlagspublikationen) gilt dieses Merkblatt nicht.

2 Publikationsform

2.1 BORIS Theses: Open Access-Publikation von Volltexten

Mit BORIS Theses bietet die Universitätsbibliothek der Universität Bern eine Publikationsmöglichkeit an, die Dissertierenden erlaubt ihre Publikationspflicht zu erfüllen. Die auf BORIS Theses publizierten Dissertationen sind komplett im Open Access frei zugänglich. Wenn die zuständige Fakultät zustimmt, ist es möglich, die Dissertation bzw. Teile der Dissertation mit einem Embargo (Sperrfrist) zu veröffentlichen. Die Embargofrist beginnt mit dem Datum der Publikation der Dissertation in BORIS Theses. Sie beträgt maximal 24 Monate und kann nicht verlängert werden. Falls Sie beabsichtigen, Ihre Dissertation ganz oder teilweise über einen kommerziellen Verlag zu publizieren, sollte die oben erwähnte Embargofrist bei der Ausarbeitung des Verlagsvertrags berücksichtigt werden. Die Embargofrist ist unabhängig von den Publikationsfristen Ihrer Fakultät.

BORIS Theses ist ein Dienst zur Erfüllung der Publikationspflicht und hat keine Archivfunktion. Dissertationen, die wir erst nach Erfüllung der Publikationspflicht erhalten (insbesondere Verlagspublikationen) werden daher hier in der Regel nicht publiziert. Sie haben aber die Möglichkeit, solche Dissertationen über e-Diss zu publizieren (vgl. Ziff. 2.2).

2.2 e-Diss: Open Access-Publikation von Dissertationsteilen

Wenn es Ihnen aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, die Dissertation im Volltext Open Access zu stellen, haben Sie die Möglichkeit, Teile Ihrer Dissertation auf e-Diss offen zugänglich zu machen. Folgende Voraussetzungen müssen Sie dazu erfüllen:

- Die Publikationspflicht gilt nur als erfüllt, wenn diese Art der teilweisen Publikation von Ihrer Fakultät angenommen wird.
- Bei kumulativen Dissertationen muss das abgegebene Mantelpapier alle Teile der Dissertation enthalten, die publiziert werden dürfen und Links auf die Teile, die nicht im Open Access publiziert werden dürfen. So ist sichergestellt, dass auf die komplette Dissertation online zugegriffen werden kann.
- Bei Dissertationen, bei denen Bilder oder andere Materialien Dritter (z.B. Videos, Tonaufnahmen, Grafiken) aus urheberrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, wird, wenn möglich, ein Link auf den fehlenden Inhalt eingefügt. Falls der Inhalt nicht online zugänglich ist, reicht auch ein Verweis darauf, wo er auffindbar ist.

Beispiele:

Mantelpapier:

https://biblio.unibe.ch/download/eldiss/19brandenberger_1.pdf (S. 23ff: jeweils erste Seite des Artikels, mit Link versehen)

https://biblio.unibe.ch/download/eldiss/18bodmer_ak.pdf (S. 4 eingefügt mit Links zu den Artikeln)

https://biblio.unibe.ch/download/eldiss/16kaltenrieder_p.pdf (sehr kurz)

https://biblio.unibe.ch/download/eldiss/18koch_a.pdf (S. 36 eingefügt, mit Links zu den Artikeln)

Bilderrechte:

https://biblio.unibe.ch/download/eldiss/17vonmoellendorff_nj.pdf (zB. Links auf S. XI im Band 2; S. 372 im PDF)

Wo es nicht ausdrücklich anders erwähnt ist, gilt im Merkblatt und in der Einverständniserklärung für die auf e-Diss publizierten Dissertationen dasselbe wie für die auf BORIS Theses publizierten Dissertationen.

2.3 Archivierung der Dissertation auf BORIS ohne Open Access

Wenn Sie Ihre Dissertation nur innerhalb der IP-Range der Universität Bern zugänglich machen möchten, können Sie die Dissertation selbständig auf [BORIS](#) hochladen. Bitte beachten Sie aber, dass damit in der Regel die Publikationspflicht nicht erfüllt ist. Da diese Dissertationen nicht von der Nationalbibliothek erfasst werden, ist keine Langzeitarchivierung garantiert. Beachten Sie, dass keine Creative Commons-Lizenz vergeben werden kann, wenn Ihre Dissertation nicht im Open Access publiziert werden darf.

Wie einleitend erwähnt, gilt dieses Merkblatt nicht für diese Publikationsform. Für das genaue Vorgehen bezüglich der Archivierung auf BORIS wenden Sie sich bitte an boris@ub.unibe.ch.

3 Rechteabklärung für die Publikation im Open Access auf BORIS Theses und e-Diss

Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig allfällige Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsfragen bezüglich Ihrer Dissertation zu klären. Damit können Sie sich unter Umständen nachträglich viel Aufwand ersparen. Dies betrifft zum Beispiel die Einreichung eines Artikels bei einer Zeitschrift oder die Wahl der in der Dissertation verwendeten Medieninhalte. Insbesondere bei der Verwendung von Bildern empfiehlt es sich, die rechtliche Situation sehr genau abzuklären. Und sich allenfalls die notwendigen Rechte für die gewünschte Verwendung, idealerweise noch während dem Verfassen der Dissertation, zu beschaffen.

Vorgängig ist festzuhalten, dass Sie alleine für die Abklärung aller rechtlich relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Inhalt Ihrer Dissertation verantwortlich sind.

3.1 Lizenzvergabe

Elektronisch im Open Access publizierte Dissertationen müssen eine Copyright-Lizenz enthalten. Wir empfehlen grundsätzlich die Verwendung einer international anerkannten Creative Commons-Lizenz. Mit der Verwendung einer Creative Commons-Lizenz können Sie festlegen, welche Arten der Nutzung Ihres Werks Sie erlauben wollen (z.B. kommerziell oder nicht). Sie sind frei in der Wahl der Lizenz und können die Ihnen zusagende Lizenz unter <https://creativecommons.org/licenses/> aussuchen.

Die Universität Bern empfiehlt die Vergabe einer möglichst offenen Lizenz, im Idealfall der CC-BY Lizenz, z.B. gemäss folgender Vorlage:



This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz-Version erlaubt es, die Dissertation unabhängig von Format, Medium und Zweck zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu bearbeiten, solange die angemessenen Urheber- und Rechteangaben gemacht werden und angegeben wird, ob Änderungen vorgenommen wurden.

3.2 Rechte Dritter

Sie müssen vor der Vergabe der Lizenz alle rechtlichen Fragen geklärt haben, damit die Dissertation in der vorliegenden Form als frei zugängliches Dokument gemäss der gewählten Lizenz publiziert werden darf. Wurde die Dissertation ursprünglich als Printversion publiziert, dann ist sicherzustellen, dass die Einwilligungen auch für die online-Publikation im Open Access gelten.

Sie müssen rechtliche Abklärungen treffen, wenn Ihre Dissertation urheber- oder persönlichkeitsrechtlich relevantes Material enthält. Dies betrifft zum Beispiel Abbildungen, Medieninhalte oder Buchkapitel/Zeitschriftenartikel deren exklusive Nutzungsrechte bei einem Verlag liegen.

Medieninhalte: Hier sind einerseits die Persönlichkeitsrechte von abgebildeten und aufgezeichneten Personen zu wahren. Andererseits geht es um urheberrechtliche Fragen: Bilder aus Publikationen, dem Internet, von Bildagenturen, Museen, Privatpersonen etc. können urheberrechtlich geschützt sein und dürfen möglicherweise nur gegen eine Gebühr und/oder genaue Zitiervorgaben verwendet werden. Analoge Abklärungen sind auch bei Video- oder Tonaufnahmen notwendig wenn diese Teil der Dissertation sind und zusammen mit dieser publiziert werden. Wir empfehlen daher wenn möglich frei zugängliche Medien zu verwenden (solche die mit CC-0 oder CC-BY-Lizenzen versehen sind). Das kann Ihnen unter Umständen viel Arbeit und Zeit ersparen. Bei Zweifelsfällen empfehlen wir eine eingehende Rechteabklärung, um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Die Verwendung von Ausschnitten urheberrechtlich geschützter Medieninhalte gilt als Bearbeitung eines Werks und bedarf ebenfalls der Zustimmung der Rechteinhaberin, bzw. des Rechteinhabers. Wenn Sie bei Ihren Abklärungen keine Antwort erhalten, empfehlen wir, das Medium nicht zu verwenden.

Volltexte: Wenn die Dissertation Volltexte enthält, welche bereits publiziert wurden oder publiziert werden sollen, müssen Sie abklären, ob die Publikation im gewünschten Format erlaubt ist (vgl. folgende Ziffer 3.3)

Falls Sie Hilfe bei der Abklärung dieser Fragen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

3.3 Preprints und Postprints von Aufsätzen in kumulativen Dissertationen

Wir weisen darauf hin, dass viele Verlage die Verwendung von sog. Preprints (eingereichte, noch nicht begutachtete und überarbeitete Manuskripte; anderer Begriff: submitted) und der akzeptierten Version (sog. Post-Print, Author's accepted Manuscript, Accepted peer-reviewed Version) erlauben, aber dass in der Regel die Verwendung des Werkes im Layout des Verlages (Version of record) nicht erlaubt ist. Hier sollte sorgfältig abgeklärt werden, welche Version (evtl. nach welcher Embargofrist) laut Verlagsvertrag im Open Access erscheinen darf und welche Zitationsvorgaben des Verlages erfüllt werden müssen.

Einige Verlage erlauben ausdrücklich auch, dass eingereichte Artikel in der Dissertation publiziert werden dürfen, bevor der Verlag selber den Artikel publiziert. Ohne diese Erlaubnis muss normalerweise die Publikation des Artikels durch den Verlag abgewartet werden – dies gilt auch bei Publikationen im Open Access.

Hilfreiche Informationen zu den OA Policies von Zeitschriften finden Sie auf der Webseite von [Sherpa/Romeo](#).

Eine hilfreiche Übersicht zur Dissertationspolitik der verschiedenen Verlage finden Sie hier: https://github.com/tuub/theses-publisher-policies/blob/master/policies_DE.md

Diese Seiten ersetzen keine eigenen Abklärungen sondern sind bloss als Hilfestellung gedacht.

3.4 Weitere Hinweise

- Artikel oder Medieninhalte, welche unter einer Creative Commons-Lizenz publiziert wurden, dürfen in jedem Fall in der Dissertation verwendet werden. Beachten Sie dabei aber, dass die Vorgaben der jeweiligen Lizenz berücksichtigt werden müssen.
- Bitte legen Sie alle Ergebnisse Ihrer Abklärungen der Einverständniserklärung bei. Diese Abklärungen benötigen wir für Dokumentationszwecke. Eine inhaltliche Prüfung durch uns findet nicht statt.
- Weiter ist darauf hinzuweisen, dass auch etwaige Co-Autoren über die geplante Publikation zu informieren sind.
- Die Publikationserlaubnis muss jeweils auch ermöglichen, dass die Dissertation von der Nationalbibliothek und von nationalen und internationalen Dissertationsportalen eingesammelt und gemäss den Vorgaben der verwendeten Creative Commons-Lizenz öffentlich zugänglich gemacht wird.

4 Dateiformate

Für Layoutvorgaben wenden Sie sich bitte an die zuständige Betreuungsperson oder an Ihre Fakultät. Unsere Dateiformat-Vorgaben sollen sicherstellen, dass Ihre Dissertation möglichst lange lesbar bleibt und betreffen das Layout Ihrer Dissertation nicht.

4.1 Erste PDF-Datei

Erstellen Sie eine PDF-Datei, die inhaltlich identisch ist mit der Version des gedruckten Pflichtexemplars. Der Lebenslauf und andere persönliche Daten sollten aus Datenschutzgründen weggelassen werden.

Formale Ergänzungen in engem Zusammenhang mit der elektronischen Publikation sind erlaubt: z. B. Einfügen der Creative Commons-Lizenz, Anpassungen gemäss Ziffer 2.2., Erfüllung von Publikationsvorgaben des Verlags, solange der Inhalt gleich bleibt. Insbesondere kann eine Version of Record durch eine textlich identische Version ohne Verlagslayout ersetzt werden. Sofern nur das Mantelpapier publiziert werden darf, benötigen wir sowohl die von der Fakultät akzeptierte Mantelpapier-Version wie auch die vollständige Dissertation.

Als Format empfehlen wir PDF/A, da dieses Format die Langzeitarchivierung erleichtert. Die gesamte Dissertation mit allen Anhängen wird wenn immer möglich in einer PDF-Datei veröffentlicht.

4.2 Zweite PDF-Datei

Erstellen Sie eine zweite PDF-Datei, welche die Zusammenfassung bzw. das Abstract der Dissertation enthält (ggf. in mehreren Sprachen).

4.3 Andere Dateiformate

Wenn Ihre Dissertation Medien-Dateien enthält (z.B. Audio-, Video-Dateien), nehmen Sie bitte vorgängig mit uns Kontakt auf. Um die Dateien zu publizieren und längerfristig verfügbar zu machen, müssen diese in einem möglichst gängigen Format gespeichert werden.

4.4 Sicherheit

Soweit mit der gewählten Lizenz vereinbar, ist ein Schreibschutz zulässig, ein Ausdrucken muss jedoch möglich sein.

4.5 CD-ROM

Das Brennen einer CD-ROM ist nur nötig, wenn dies von der Fakultät ausdrücklich verlangt wird. Beschriften Sie in diesem Fall die CD-ROM mit Ihrem Namen, Jahr und Dissertationstitel.

5 Einverständniserklärung

Füllen Sie die Einverständniserklärung mit dem Titel «Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Dissertation auf BORIS Theses und e-Diss» aus.

6 Abgabe

Schicken Sie die unterschriebene Einverständniserklärung per Post an die untenstehende Adresse (eingescannte Erklärungen gelten nicht als rechtsgültig) und die PDF-Dateien an boristheses@ub.unibe.ch.

Ausnahme - Doktorierende der Fakultäten WISO, RW und Phil-hum: Bitte geben Sie die Unterlagen im Dekanat ab.

7 Langzeitarchivierung

Dissertationen, die auf BORIS Theses und e-Diss publiziert werden, werden von der Nationalbibliothek automatisch erfasst. Die Nationalbibliothek übernimmt die Langzeitarchivierung dieser Dissertationen.

8 Dateiverwaltung und Katalogisierung

Alle Dateien werden von der UB für die Archivierung auf ihren Server kopiert.

Wir erstellen einen Eintrag in unseren Bibliothekskatalog, welcher einen Link zu Ihrer Dissertation und dem Abstract enthält.

9 Rückfragen und Kontakt

Allfällige Rückfragen sind an boristheses@ub.unibe.ch zu richten.

Postadresse: Universität Bern, Universitätsbibliothek Bern, E-Library, Hochschulstrasse 6, 3012 Bern